

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0216/2023
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36	Datum 06.02.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.02.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	02.03.2023	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	08.03.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	08.03.2023	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	09.03.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	15.03.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	22.03.2023	Ö

Betreff:
Sanierung Adenauer-Ufer, Erweiterung 2. Bauabschnitt

Mainz, 07. Februar 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 15. Februar 2023

gez. Beck

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt und Mainz-Neustadt werden angehört, der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie, der Jugendhilfeausschuss, der Verkehrsausschuss und der Bau- und Sanierungsausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die Erweiterung des zu überplanenden Bereichs der Maßnahme „Sanierung des Adenauerufers 2. BA“ gemäß der Darstellung in Anlage 1.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 13.02.2019 hat der Stadtrat die Erweiterung des Stadtumbaugebietes beschlossen, um die lange geplante Sanierung und Neugestaltung des Adenauerufers in drei Bauabschnitten im Rahmen der Programme „Soziale Stadt“ und „Aktive Stadtzentren“ der Städtebauförderung zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich wurde mit der Umsetzung des 1. Bauabschnitts, dem vorrangig als Veranstaltungsufer geplanten Abschnitt zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Tiefgarage Rheinufer, begonnen, dessen Fertigstellung voraussichtlich in Kürze erfolgen wird.

Während die Sanierung des 1. Bauabschnittes die Herstellung einer intensiv genutzten Veranstaltungsfläche sowie die Aufwertung des Bereichs und die Ergänzung einer Uferterrasse zum Ziel hat, sollen die folgenden Bauabschnitte die Freiraum- und Aufenthaltsqualität des Rheinufers steigern und insbesondere auch das Angebot grüner Strukturen am Rheinufer erweitern.

Die Festlegung des Ausbaubereichs für alle drei Abschnitte im o. g. Beschluss des Stadtrats folgte seinerzeit finanziellen und förderrechtlichen Erwägungen und Einschränkungen, die allerdings auf Grund der veränderten Haushaltssituation in dieser Form nicht mehr vorliegen. Vor dem Hintergrund größerer Entscheidungsspielräume bei der Ausgestaltung der Vorhaben empfiehlt sich eine Erweiterung des Ausbaubereichs für den nun zur Planung anstehenden zweiten Bauabschnitt um die Uferpromenade zwischen Kaisertor und Caponniere, den Bereich der Basketball- und Skateanlagen am Kaisertor sowie das letzte Teilstück der Kaiserstraße vor dem Kaisertor, wie in Anlage 1 dargestellt. In Summe vergrößert sich der Ausbaubereich des zweiten Bauabschnitts damit um rund 10.000 m² auf dann rund 30.000 m².

Die hinzukommenden Teilflächen haben einen unmittelbaren räumlichen und funktionalen Bezug zum bisherigen Maßnahmenbereich, gehören in einer städtebaulichen und freiraumplanerischen Betrachtung zum Gesamtraum des Ufers und werden auch so von den Besucher:innen des Rheinufers genutzt. Eine Überplanung des Rheinufers im Abschnitt zwischen Tiefgarage und Zollhafen kann daher sinnvollerweise nur im Zusammenhang aller berührten Teilräume erfolgen. Durch die Erweiterung des Ausbaubereichs ergeben sich erhebliche zusätzliche Potentiale für die Ergänzung und Aufwertung der Freiraumstrukturen entlang des Ufers der Altstadt und der Neustadt:

- Das Ufer bedarf dringend einer Erneuerung und Aufwertung der Angebote für den Freizeitsport und die aktive Erholung der Besucher:innen: die Flächen der Basketball-/Skateanlage am Kaisertor sind ein tradierter und bereits heute stark frequentierter Standort, der allerdings dringend sanierungsbedürftig ist. Im Zusammenhang mit der unterhalb liegenden Fläche und dem übrigen Ufer liegt hier ein erhebliches Entwicklungspotential für attraktives und breit gefächertes Freiraumnutzungsangebot.
- Die Promenade mit der Platanenallee wurde in den vergangenen Jahren bereits im Abschnitt zwischen Schloss und Kaisertor erneuert und gegen einen modernen, barrierefrei begehbaren, hellen Asphalt ersetzt. Diese Gestaltung soll eine Fortsetzung in den angrenzenden Abschnitten des Rheinufers finden.
- Die zum Rheinufer hinführende Achse der Kaiserstraße ist eine funktional und gestalterisch wichtige Magistrale mit erheblicher Bedeutung für Orientierung und Identifikation im Bereich der Innenstadt. Die Verkehrsfläche am Kaisertor kann im Kontext der Rheinufersanierung aufgewertet werden und damit einen angemessenen Abschluss der Kaiserstraße gestalten. Die gegenwärtig hier vorhandenen Nutzungen sind dabei zu überprüfen.

Konkrete planerische Inhalte, wie Nutzungsangebote und Gestaltung für die Erweiterungsflächen werden im Gesamtzusammenhang nach Beauftragung eines Planers im Rahmen des Planungs- und Beteiligungsprozesses unter enger Abstimmung mit Bürger:innen und städtischen Gremien erarbeitet.

Das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen zur Sanierung und Neugestaltung befindet sich derzeit in der Angebotsphase und wird voraussichtlich bis Ende Februar abgeschlossen. Parallel zu den beginnenden Planungen werden in diesem Jahr Veranstaltungen zur Beteiligung der Bürger:innen nach den vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien durchgeführt. Das Konzept für den Beteiligungsprozess und die Beauftragung einer externen Moderation werden derzeit vorbereitet.

Finanzierung

Die voraussichtlich zusätzlich benötigten Mittel für die zunächst erforderlichen Planungsleistungen i. H. v. rd. 110.000 EUR werden vorerst aus den für die Maßnahme zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gedeckt. Eine Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Umbau soll nach Abschluss der Entwurfsplanung erfolgen.

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Positive Effekte im Sinne des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel sind etwa durch Entsiegelung bislang befestigter Flächen und Erweiterung des Stadtgrüns sowie der Förderung des Radverkehrs durch Ausbau von Infrastruktur im Gesamtzusammenhang der Maßnahme zu erwarten. Sanierungs- und Umbauarbeiten verursachen grundsätzlich Ressourcenverbrauch und bauzeitliche Störungen von Tieren und Pflanzen. Festlegungen, die eine nähere Einschätzung erlauben, erfolgen allerdings erst im Rahmen der weiteren planerischen Bearbeitung des Vorhabens.

Anlage:

Darstellung Erweiterung des Ausbaubereichs